



ITAS PREIS
BAUERN[H]
AUSZEICHNUNG



**Südtiroler
Bauernbund**



ITAS
VERSICHERUNGSVEREIN
AUF GEGENSEITIGKEIT

ITAS PREIS

BAUERN[H]AUSZEICHNUNG

Anerkennung für vorbildhafte energetische Sanierung von historischen bäuerlichen Wohngebäuden in Südtirol

AUSLOBUNG

1 AUSLOBER UND WETTBEWERBSGEGESTAND

1.1 Auslober

Auslober der Anerkennungspreises für vorbildhafte energetische Sanierung von bäuerlichen Wohngebäuden in Südtirol ist die Versicherungsgruppe ITAS VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) mit Sitz in der Piazza delle Donne Lavoratrici 2, 38123 Trient, vertreten durch ihren Präsidenten Fabrizio Lorenz.

1.2 *Gegestand des Wettbewerbs*

Die Versicherungsgruppe ITAS VVaG lobt einen Anerkennungspreis für vorbildhafte energetische Sanierung von bäuerlichen Wohngebäuden in Südtirol aus. Bäuerliche Wohngebäude von historisch wertvoller Bausubstanz maßvoll energetisch zu sanieren, stellt eine besondere ökonomische, zeitintensive und architektonische Herausforderung dar. Sich dafür zu entscheiden, setzt ein Verantwortungsprinzip voraus, welches sich auf das Bewusstsein stützt, konkret und beispielhaft ein historisches Kulturerbe für zukünftige Generationen zu sichern und zu nutzen. Mit dem Anerkennungspreis will ITAS Landwirte unterstützen, die mit ihrem Entschluss, gewachsene bäuerliche Kultur zu erhalten, zur Stärkung der Südtiroler Höfelandschaft beigetragen haben.

2 VORGANGSWEISE

2.1 *Verfahren*

Das Auswahlverfahren wird als offener, einstufiger Wettbewerb durchgeführt. In einer Vorauswahl wird in Anwendung der Bewertungskriterien aus den eingelangten Einreichungen eine repräsentative Anzahl von Arbeiten ausgewählt. Die betreffenden Gebäude werden anschließend an Ort und Stelle besichtigt.

2.2 *Teilnahmebedingungen, Teilnahmeberechtigte*

Der Wettbewerb richtet sich an alle Landwirte, die einen Hof bewirtschaften, welcher folgende Kriterien erfüllt:

- Der Hof befindet sich auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
- Das landwirtschaftliche Wohngebäude steht unter Denkmalschutz oder ist von historischer architektonischer Bedeutung (ausgeschlossen sind Neubauten, die jünger als 50 Jahre sind).
- Das landwirtschaftliche Wohngebäude wurde ganz oder auch nur teil-weise energetisch saniert.

- Die betreffenden Arbeiten wurden innerhalb des Zeitraums von Dezember 2013 und des Monats der Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung fertiggestellt.

Die Teilnahme steht außerdem allen befugten Freiberuflern offen, die für die Umsetzung des Bauvorhabens verantwortlich gezeichnet haben und die in den jeweiligen Kammern auf italienischem Staatsgebiet eingetragen sind. In Absprache mit dem Bauherrn können sie die Einreichung vornehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anerkennungspreis in jedem Fall dem Landwirt bzw. dem Bauherrn vorbehalten ist.

Von einem Teilnehmer können bis zu drei Projekte eingereicht werden.

Die Angaben zum Jahresheizwärmebedarf (JHWB) nach der Sanierung müssen nachvollziehbar sein. Die entsprechende Dokumentation muss beigelegt werden.

3 WETTBEWERBSUNTERLAGEN UND TERMINE

3.1 *Erforderliche Unterlagen*

Von den Teilnehmern werden folgende Unterlagen gefordert:

1. ausgefülltes, ausgedrucktes und unterschriebenes PDF-Teilnahmeformular
(das Formular kann unter www.bauernhauszeichnung.it heruntergeladen werden)
2. Nachweis zum aktuellen Jahresheiz wärmebedarf (JHWB)
3. CD-ROM- Datenträger mit folgendem Inhalt:
 - ausgefülltes PDF-Teilnahmeformular
 - bis zu max. 10 Farbfotos des Gebäudes (Format JPG, DIN A4, 300dpi)

3.2 *Termine*

Wettbewerbsbekanntmachung	13. Dezember 2018
Abgabefrist der Wettbewerbsbeiträge	31. März 2018
Bekanntgabe des Ergebnisses	im Dezember 2018

3.3 *Preis*

Der Sieger erhält eine Summe von 8.000€ in Form einer Lebensversicherungspolizze „ITAS Vermögen Classic“ als Preisgeld.

3.4 *Autorenrechte*

Das sachliche Eigentumsrecht an den ausgehändigten Unterlagen und den sonstigen geforderten und eingereichten Dokumenten und Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten sowie das Recht der wirtschaftlichen und öffentlichwirksamen Nutzung der Arbeiten gehen an die Versicherungsgruppe ITAS VVaG. Der Teilnehmer behält das Urheberrecht und das geistige Eigentum am eingereichten Projekt.

3.5 *Datenschutz und Privacy*

Die Versicherungsgruppe ITAS VVaG informiert in ihrer Eigenschaft als Rechtsinhaber der personenbezogenen Daten, dass diese zwecks Auszahlung der Geldpreise verarbeitet werden. Die komplette Aufklärung sowie weitere aktuelle Informationen können unter www.bauernhauszeichnung.it nachgelesen werden werden.

3.6 *Rückgabe der Wettbewerbsunterlagen*

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückerstattet.

3.7 *Kosten*

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

4 **ABGABE DER UNTERLAGEN UND BEWERTUNG**

4.1 *Einreichung der Unterlagen*

Jede Wettbewerbsarbeit muss in einem verschlossenen DIN-A4-großen Briefumschlag abgegeben werden. Der Umschlag muss alle geforderten Unterlagen (lt. Art. 3.1) enthalten und die Aufschrift „ITAS Preis 2018“ tragen. Die Unterlagen können abgegeben werden:

- in allen landesweiten ITAS-Agenturen und ITAS-Subagenturen
- im Direktionssekretariat in Bozen oder in einem der Bezirkssekretariate des Südtiroler Bauernbundes
- von 13 Dezember 2017 bis 31 März 2018

Die Unterlagen dürfen ausschließlich durch den/die Teilnehmer/in oder durch eine beauftragte Person hinterlegt werden. Post und Kuriersendungen sind nicht zulässig.

4.2 Auswahlkriterien

Die Jury wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten folgende Auswahlkriterien anwenden:

- Identitätsstärkung des Ortes und des Gebäudes
- Angemessenheit und Nachhaltigkeit der baulichen Maßnahmen
- Bewertung des erzielten Energiehaushalts
- Gesamterscheinungsbild des Gebäudes nach der Sanierung
- Berücksichtigung des Denkmal und Ensembleschutzes
- Emotionaler Erlebniswert, Wohnqualität und Authentizität
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Betrieb und Erhalt.

Den Vorsitz der Jury übernimmt der Vizepräsident der Versicherungsgruppe ITAS VVaG.

Für weitere Infos schreiben Sie an:
suedtirol@gruppoitas.it

Bei dieser Initiative handelt es sich laut Art. 6, Absatz 1, Buchst. a) des D.P.R. Nr. 430/2001 um eine nicht zur Mitteilung an das Ministerium verpflichtete Veranstaltung (Preisausschreibungen zur Produktion von literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeiten sowie Präsentation von Projekten oder Studien im kommerziellen oder industriellen Bereich, bei denen die Verleihung des Preises an den Autor des ausgewählten Werks den Charakter einer Vergütung der Arbeitsleistung hat, beziehungsweise eine persönliche Anerkennung oder Unterstützung im Interesse der Gemeinschaft darstellt).